

F2 Anpassung Finanz- und Erstattungsordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.10.2021
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzen

Antragstext

- 1 Neufassung §5 Abs. 5: „Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zu
2 dem Veranstaltungsort zu wählen. Gruppenfahrten und die Nutzung einer BahnCard
3 sind ausdrücklich erwünscht. Bei mehreren Mitfahrer*innen auf einem Ticket sind
4 diese anzugeben. Es werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten zwischen
5 Abfahrts- und Zielort bis zu maximal des 2. Klasse-Flexpreises einschließlich
6 der Zuschläge für ICE und IC/EC erstattet. Platzreservierungen und
7 Liegewagengebühren werden erstattet, Nachlöse- und Umtauschgebühren nicht.
8 Fahrten, die nicht am Wohnort beginnen oder enden, sind entsprechend zu
9 begründen.
- 10 Neufassung §5 Abs. 7: Flugkosten können nur in Ausnahmefällen und nur bei
11 Auslandsreisen, bei denen eine Reise mit dem Bus oder der Bahn mehr als 16
12 Stunden dauern würde, erstattet werden. Ob eine Flugreise tatsächlich erstattet
13 wird, entscheidet der Bundesvorstand in Einzelfallprüfung. Unerheblich für die
14 Entscheidung sind eventuell niedrigere Kosten der Flugreise.
- 15 Anpassung §5 Abs. 8: „0,30€“ statt „0,10 Euro“ sowie Ergänzung: „Die Route ist
16 per Routenplan nachzuweisen.“
- 17 Anpassung § Abs. 11: „drei Monate“ statt „sechs Wochen (Poststempel)“ sowie
18 Ergänzung: „und bis spätestens 15.2. des Folgejahres“
- 19 In §5 neuer Abs. 12: „(12) Gender Budgeting:Bei Veranstaltungen, die
20 Kostenerstattungen aus den Aktionskosten des Haushaltsplans bekommen, ist zu
21 dokumentieren, wie viele Teilnehmende anwesend waren, wie viel davon sich als
22 FLINTA* identifizieren sowie wie hoch das Honorar für Referierende ist und ob
23 diese sich als FLINTA* identifizieren.“ Folgende Absätze werden entsprechend
24 unnummeriert.
- 25 Neu §7: „§7 Aufwandsentschädigung Landesvorstand: Mitglieder des Landesvorstands
26 erhalten aktuell keine Aufwandsentschädigung.“ Folgende Abschnitte werden
27 entsprechend unnummeriert.

Begründung

Die Finanz- und Erstattungsordnung des Landesverbands Sachsen-Anhalt wird in den oben genannten Punkten der Finanzordnung des Bundesverbandes angepasst. Davon abweichend erfolgt weiterhin eine Erstattung des vollen 2. Klasse-Flexpreises bei Bahnreisen, damit Mitgliedern sowie insbesondere Delegierten und Landesvorstandsmitgliedern durch die Ausführung ihrer Aufgaben keine Mehrkosten entstehen.

Das Gender Budgeting hat zum Ziel, die Finanzen der Grünen Jugend gender-gerecht aufzuteilen und konkret die Stellung von FLINTA*-Personen zu stärken. Dazu werden o. g. Daten bei Veranstaltungen erfasst und ausgewertet. Das Ziel ist, dass die Ausgaben für FLINTA*-Personen bei ca. 50% liegen.

Ein Änderungsantrag für die Satzung besagt, dass grundsätzlich eine Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Landesvorstands möglich ist. Konkret aktuell sind diese jedoch nicht sinnvoll.